

Drucksache Nr. 010/2008 öffentlich

Kostendeckung in der Straßenunterhaltung und bei der Fahrzeug- und Gerätebeschaffung

Anlagen: keine
Gäste: keine

Sachverhalt:

a) Straßenbauverwaltung

Durch das Verwaltungsreformstrukturgesetz (VRG) wurde die Straßenunterhaltung für die 663 Kilometer Bundes-, Landes- und Kreisstraßen im Schwarzwald-Baar-Kreis dem Landratsamt als Aufgabe der staatlichen unteren Verwaltungsbehörde übertragen. Die (Verwaltungs-)Kosten des Straßenbauamtes und der Straßenmeistereien (Straßenmeister und Verwaltungspersonal) sollen durch FAG-Zuweisungen gedeckt werden. Gleiches gilt für die Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten. Das VRG sieht für diese FAG-Zuweisungen bis 2011 jährliche Kürzungen von 3 % (Effizienzrendite) bei gleichzeitiger Dynamisierung entsprechend den Personalkostensteigerungen vor.

Die Verwaltung hat die FAG-Zuweisungen für das Straßenbauamt in zwei Teile aufgespaltet. Die Zuweisungen für Personal des Straßenbauamtes, die Kosten der Unterkunft (Mieten für die Straßenmeistereien) und Sachkosten sind im Verwaltungshaushalt unter HHSt. 9000.0614 innerhalb des Gesamtbetrags der Zuweisungen (auch für die anderen Ämter) veranschlagt. Der Teilbetrag der Zuweisungen, der für die Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten gewährt wird, ist im Vermögenshaushalt bei HHSt. 6510.3610 mit 175.000 € veranschlagt. Beide Teilbeträge unterliegen der Effizienzrendite. Beim Straßenbauamt selbst ist die 20 %ige Effizienzrendite bereits erreicht. Während jedoch die Fahrzeuge immer teurer werden, werden die Zu-

weisungen hierfür jedes Jahr weniger. Hinzu kommt, dass der Landkreis im Zuge der Verwaltungsreform einen völlig veralteten Fahrzeugbestand, insbesondere bei den Großfahrzeugen, übernehmen musste und nun vor einem erheblichen Investitionsstau steht. Der Landkreis erhält zwar auch noch vom Bund Investitionszuschüsse für die Fahrzeugbeschaffung (s. HHSt. 6510.3600), aber auch damit ist ein Abbau des Investitionsstaus nicht möglich.

Es kann auf keinen Fall toleriert werden, dass der Landkreis über die Finanzierung von Fahrzeugen und Geräten Kosten für die Unterhaltung von Bundes- und Landesstraßen übernimmt. Die Verwaltung hat sich deshalb mit Schreiben vom 29.01.2008 an den Landkreistag gewandt. Sie hat vorgeschlagen, die Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten nicht mehr über unauskömmliche FAG-Zuweisungen zu finanzieren. Vielmehr sollten die Abschreibungen und die kalkulatorischen Zinsen für die vom Landkreis beschafften Fahrzeuge dem so genannten Gemeinschaftsaufwand für die Unterhaltung aller Straßen im Landkreis belastet werden, wobei die auf Bund und Land entfallenden Anteile durch kostendeckende Mittelzuweisungen abzudecken wären. Mit Schreiben vom 04. Februar 2008 hat der Landkreistag mitgeteilt, dass er diese Forderung im Rahmen des vorgesehenen Anhörungsverfahrens zur Änderung des VRG mit Nachdruck erheben wird.

b) Straßenunterhaltung

Weitgehend getrennt von der oben beschriebenen Problematik muss die Finanzierung der Straßenunterhaltung (Winterdienst, Beseitigung von Straßenschäden, Grünpflege, Wartung / Instandsetzung der Straßenausstattung usw.) betrachtet werden. Diese ist nicht durch das Verwaltungsreformstrukturgesetz geregelt.

Vor der Verwaltungsreform wurde der Gemeinschaftsaufwand kostenecht auf die Straßenbaulastträger aufgeteilt. Das Land hat dem Landkreis ohne Rücksicht auf Haushaltsansätze oder Finanzsituation den auf seine Kreisstraßen entfallenden Kostenanteil in Rechnung gestellt. Man sollte meinen, dass das nach dem Übergang der Zuständigkeit auf die Landkreise auch umgekehrt gelten müsste. Dem ist aber nicht so. Der Landkreis erhält nach einem Schlüssel Mittelzuweisungen für die Landes-

straßen, dessen Grundlagen noch aus der Zeit vor der Verwaltungsreform stammen und der sich mehr an der Haushaltssituation des Landes als an tatsächlichen Kosten orientiert.

In einem Antwortschreiben von Innenminister Rech an den Präsidenten des Landkreistags vom 27. September 2005 heißt es wie folgt: „Dieses Jahr wurden die Haushaltsansätze für die Straßenunterhaltung wegen der von der Haushaltsstrukturkommission beschlossenen Sparmaßnahmen sowie infolge des Ministerratsbeschlusses vom 19.10.2004 um die Effizienzrendite reduziert. Erfahrungsgemäß müsste dies wie bisher auch durch entsprechende Leistungsanpassungen aufgefangen werden können.“

Im weiteren Verlauf des Schreibens wird ausgeführt, dass Materialkosten, wie z.B. Streugut, von der Effizienzrendite ausgenommen sind. Der Löwenanteil des Gemeinschaftsaufwandes besteht jedoch nicht aus Material- bzw. Streusalzkosten (letztere bei uns 630.000 € in 2006), sondern aus Personalkosten mit über 2,6 Mio. €

Laut telefonischer Mitteilung von Herrn Arnold vom IM betragen die den Stadt- und Landkreisen für das Jahr 2007 zugewiesenen Mittel für die Unterhaltung der Landesstraßen insgesamt 63,02 Mio. €. Ein Teil dieses Betrags in Höhe von 12,5 Mio. € (für Sachausgaben) oder 19,8 % sei von der Effizienzrendite ausgenommen. Andererseits bedeutet dies, dass 80,2 % der Landeszuweisungen der Effizienzrendite unterliegen. Erschwerend kommt hinzu, dass hier keine Dynamisierung wie beim VRG stattfinden soll. Das bedeutet, dass sowohl Tarifsteigerungen bei den Beschäftigten wie auch Preissteigerungen bei den Sachkosten zusätzlich zu den Kürzungen der Zuweisungen von den Landkreisen aufgefangen werden müssen.

Folgende Rechnung soll die Wirkungen verdeutlichen: Wird der Großteil der Mittelzuweisungen für 2008 einer Effizienzrendite von 3 % unterworfen und steigen gleichzeitig die Personalausgaben um 3 %, entsteht in einem Jahr eine Deckungslücke bei den Personalkosten von 6 %. In 2007 entfallen rd. 30 % des Gemeinschaftsaufwandes auf die Landesstraßen. Damit entfallen auch 30 % der Gesamtpersonalkosten im Gemeinschaftsaufwand oder knapp 800.000 € auf die Landesstraßen. Die Anwendung der Effizienzrendite bei gleichzeitigen Tarifsteigerungen schafft damit in einem

Jahr eine Deckungslücke von 48.000 € (6 % aus 800.000 €). Rechnet man das hoch bis 2011, würde dort die Deckungslücke 196.000 € betragen und das nur bei den Personalausgaben. Preissteigerungen bei den Sachkosten (Kraftstoffe) oder Fremdunternehmern für den Winterdienst sind hier noch nicht berücksichtigt.

Für die Vergangenheit sieht die Verwaltung keinen Handlungsbedarf. Durch die beiden schneereichen Winter 2004/2005 und 2005/2006 waren die Mittelzuweisungen für die Straßenunterhaltung der Bundes- und Landesstraßen für die Jahre 2005 und 2006 in einer Größenordnung von 223.000 € unterdeckend. Es ist nur dem milden Winter 2006/2007 und dem bisher günstigen Verlauf dieses Winters zu verdanken, dass wir diese Unterdeckung mit der Abrechnung des Gemeinschaftsaufwandes für 2007 wahrscheinlich ausgleichen können. Wesentlich zu diesem Ausgleich beigetragen haben unsere Personalkosteneinsparungen durch den Abbau von knapp 10 % des Personals bei den Straßenwärtern. Hier sind wir allerdings an der Grenze des Verantwortbaren angekommen, es sei denn, es würden deutliche Abstriche an der Qualität der Straßenunterhaltung und beim Winterdienst akzeptiert werden. Es ist nur der hohen Einsatzbereitschaft der Beschäftigten im Straßenbauamt und in den Straßenmeistereien zu verdanken, dass die vergangenen drei Jahre in der Straßenunterhaltung für den Landkreis glimpflich ausgegangen sind.

Erhebliche finanzielle Risiken sind für die Zukunft zu befürchten. Sollte es bei den jährlichen Kürzungen der Mittelzuweisungen des Landes um 3 % bleiben, während die Personalausgaben weiter steigen, geht die Schere bis 2011 immer weiter auseinander.

Um einem Vorstoß gegenüber dem Land in dieser Angelegenheit mehr Nachdruck zu verleihen, sollte ein Zeitraum abgewartet werden, in dem der Nachweis geführt werden kann, dass die Mittelzuweisungen für die Straßenunterhaltung trotz größter Sparsamkeit nicht ausreichen. Diese Gelegenheit wird spätestens beim nächsten schneereichen Winter kommen.

Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.